

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Über die Gemeinde	Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis des Landratsamts
An (untere Bauaufsichts-/Abgrabungsbehörde) Landratsamt Landshut Veldener Str. 15 84036 Landshut	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts

Verlängerung der Geltungsdauer	<input type="checkbox"/> der Baugenehmigung
	<input type="checkbox"/> des Vorbescheids
vom _____ (Bauplan-Nr. _____))

Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer	
Hiermit beantrage ich die Verlängerung der Geltungsdauer	
<input type="checkbox"/> der obengenannten Baugenehmigung.	
<input type="checkbox"/> des obengenannten Vorbescheids.	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
Die Nachbarn haben sich seit der ursprünglichen Baugenehmigung/des ursprünglichen Vorbescheids	
<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> geändert	
<input type="checkbox"/> wie folgt geändert:	

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller

Stellungnahme der Gemeinde		
Das Einvernehmen zur Erteilung der beantragten Verlängerung wird		
<input type="checkbox"/> erteilt.		
<input type="checkbox"/> nicht erteilt.		
Ort, Datum	Unterschrift	Dienstsiegel

Mit dem Verlängerungsantrag ist ein aktueller amtlich beglaubigter Lageplan (nicht älter als 6 Monate, mit Amtssiegel) im Maßstab M 1:1000 mit Katasterauszug einzureichen (erhältlich beim Vermessungsamt). Darin müssen das Baugrundstück und die benachbarten Grundstücke im Umgriff von mindestens 50 m um das Baugrundstück dargestellt sein.

Hinweise:

Dieser Antrag ist bei der zuständigen Gemeinde einzureichen. Diese leitet den Antrag mit ihrer Stellungnahme an das Landratsamt Landshut weiter. Von dort erhalten Sie nach Abschluss des Verfahrens einen schriftlichen Bescheid. **Das Landratsamt weist darauf hin, dass es das Vorhaben in gleicher Weise überprüfen muss wie vor der Erteilung der Baugenehmigung oder des Vorbescheides. Maßgeblich dafür ist die Rechtslage im Zeitpunkt der Entscheidung über den Verlängerungsantrag.**

Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Unter Umständen müsse im Verfahren auch Fachbehörden gehört werden, für deren Stellungnahme das Landratsamt als Genehmigungsbehörde Wartezeiten in Kauf nehmen muss.